

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **23 (1941)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Ich dachte die ganze Zeit barbiere nach, wo ich Ihren Besuch auch so schnell erfolge. Kommen Sie morgen um fünf Uhr so mit zum Tee. Ich werde dabei sorgen, daß Sie mit Frau Landis zu launzentreffen. Und nun gute Nacht.“

„O reiches netliches Zufallsziel! Eine Frau, die von einem reichen Mann ausging, um für ihr Leben zu sorgen, und die sich dann mit einem reichen Mann so hat zu sein, bringt, allemal auf dem Marktplatz ankam, wo in den Margarethen hinein eine Straße führt. Die sie und für sich belagende Stadt sollte sich die armen Menschen ungeachtet folgen bekommen. Wie die ganze Tragödie dann zeigte sich erst später, als eine Christine Landis, die von ihrer Freundin ein Entschuldigungsbrief bekam, begab sich am Morgen des Tages auf den Weg.“

Michael Voser befand sich an einer feierlichen Sonntagsfeier. Er schlug eben fünf Uhr, als er sich unter

Five

[illegible]

Und die Gründe, die nach vielerleipredigten Vätern dann doch, als es schließlich ernst galt, zur Verbesserung des Volksebens geführt haben, ist die Vortrage des tiefen Baues davon Reue halbes: den menschlichen Egoismus, der, was menschliche Interessen angeht, nur die eigene Person berücksichtigt mag; die soziale Struktur unseres Volkes, in dessen wesentlich kleinbürgerliche Bedürfnisse die Idee von der politischen Gleichberechtigung der Geschlechter nur schwer Eingang finden konnte; die durch den Krieg geschaffene Notlage, die durch den Krieg den Weibern genährte und von der sie nicht losgerissen werden konnten, die sie sich selbst benötigte Angst anstehender Gemüter: Angst vor dem Anwachsen der politischen Gleichberechtigung, die durch die Zeit eingebrachten Veränderungen und sogar vor der harmlosen Deutschschweizerin, die in den in Deutschland während der Revolution in der Schweiz unter Wasser: während der Demokratie unter dem Einfluss schlichter veränderter sozialistischer Theorien. Und endlich: selber die Gleichgültigkeit, die sogar die ablestende Sattlung unserer Frauen, bei denen es noch geübter war, die Männer zur Verschönerung der Welt und der Götter zu machen, nicht befähigt, einer, als eine Affirmationsbewegung zur Einführung des Frauenstimmrechts.

* Nach einem Referat, gehalten am Vortrags- und Diskussionsabend des Kant.-Zürcherischen Bundes für Frauenstimmrecht und des Frauenstimmrechtsvereins Zürich bei Anlaß der Tagung des Zentralvorstandes

Selbstverständlich! Das wissen wir nun, daß es sein muß, und ebenso selbstverständlich ist uns, daß wir wohl, so weit die persönliche Lage es verlangt und ermöglicht, das unserige tun. Als Aufmunterung sei ein

Kleines Anbau-Beispiel

gemeldet.

Die Pfadfinder von Wallfelsen und Düren hatten sich vor Kriegssausbruch Land zum Bau eines Pfadheimer gekauft, 22 Ar (wie ein Volksblatt meldet); die Baupläne waren schon gemacht. Nun haben sie schon „zeitgemäß“ gemacht: In wenigen Tagen haben sie selbst das ganze Land umgebrochen, 1000 kg. Saat für das Frühjahr liegen bereit. In der Freizeit werden sie die Arbeit beorgen; im Herbst hoffen sie, zu ernten. Alzeit bereit!

(Wer ähnliche Beispiele kennt oder erlebt, melde sie uns bitte sie regen zum Nachmachen an! Red.)

dem Neinen, grünen Thor durchböde. Man hat
 seine Schritte bereits gehört. Eine Türe wurde hallend
 geöffnet. Lachen, erlöste Agate winkte ihn heran.
 Sie behielt seine Hand in der ihren und zog
 Michael über einen dümmrigen Furt nach einer
 offnen Laube. An dem hölzernen Geländer lehnte
 Frau Landis. Sie sagte rasch und leise vernirrt:
 „Meine Fremdin behauptet, daß Sie mich kennen
 Ich glaube, daß dies ein Irrthum ist.
 In Ihre Wäde glitten fragend über sein Gesicht
 Agate, die dabei taut und sich aus beste zu unter
 wälten schien, konnte ein helles Lachen nicht unter

Frau Martin macht sich in liebenswürdiger Weise über mich lustig. Sie hat ganz recht und wenn Sie, gnädige Frau, diese absonderliche Geschichte gehört, werden Sie mich alle beide auslachen. —

Und er erzählte zum zweitenmal mit unterstir-
nem Humor die kleine Begebenheit, er gliederte
scharf, die Rückfälle eines Abasver, sein Schielen
nach verhängten Fenstern, nach Eingefloßensein
in seinen Kreis und er erpönte den Anteil von
Frau Landis an diesem Geschehen nur ganz neben-
bei. Er gab ihr damit ihre Unbefangenheit zu-
rück.

„Sie dürfen nicht bereuen, daß Sie gerade
über Ihre Koffer auspackten — jagte Agate herzlich
— Nicht wahr, Christine, Herr Sofer soll mit
unserer Stadt und ihren Bewohnern zufrieden sein.
Martin ist so vergnügt, es geschieht selten, daß ihn
eine Begegnung aus der früheren Zeit auf diese
Weise erseut. Aber nun wollen wir Tee trinken.“
An diese Stunde dachte Michael später mit ei-
ner ungetrübten Freude zurück. Er sah auf die

einer Lehre gehört ein Lehrverbot, der den beteiligten Parteien untergeordnet wird, wie es jedermann weiß. Aber wie man auch, und von welcher Gehege und Vorzeichen die Lehrverbot abgeschlossen wird und welche es hat? Macht man sich klar, welche die Arbeit geleistet worden ist, bis das heilige Bildungsweisse im Gewerbe den heutigen Zustand der Ordnung und Zweckmäßigkeit erreicht hat? Wer beabsichtigt, seine Tochter in gewerbliche Lehre zu geben, interessiert sich auch für diese Fragen — oder sollte es nicht — und darum wollen wir hier von der Regelung sprechen, welcher die Ausbildung in gewerblichen Berufen untersteht.

Man muß zuerst einiges vom Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung in gewerblichen Berufen Geset als das von den kantonalen Vorständen erlegt und gemeinsam vereinbarte Ordnung auf dem Gebiete des beruflichen Bildungswesens kennen. Wenn wir uns die Bestimmungen des Gesetzes über die berufliche Ausbildung ansehen, treffen wir schon im Art. 3 wichtigen Grundzug: „Lehrlinge darf annehmen, wer dafür Gewähr bietet, daß eine gesundheitsliche oder sittliche Gefährdung ihrem Betrieb nachgemacht ausgebildet werden. Damit ist klar festgelegt, daß von Lehrern oder Lehrmeisterin sein darf, wer im Beruf tüchtig ist, wer seine Arbeits- und Arbeitsplätze den hygienischen Erfordernissen entsprechend einrichtet, und wer durch charakteristische Eigenschaften seine Lebens- und Lebensführung ein gutes Beispiel gibt. Gleich stellt an die Lehrmeister große Anforderungen: aber wir dürfen froh sein darüber, es kann uns keineswegs gleichgültig sein, den Einklinken eine Lehrmeister während 2-3 Lehrjahren ausgeübt ist.

Der Gelehrte schreibt ferner, daß das Lehrverhältnis durch schriftlichen Vertrag zu regeln und zählt alle Punkte auf, welche im Vertrag nicht fehlen dürfen. — Der Lehrer zu geworden im Gelehrte als hauptsächlichste Pflicht, Gerechtigkeit, Gütigkeit und Sorgfalt bei der Arbeit, Abwahrung des Geschäftsgeheimnisses und anständiges Betragen anzupfehlen. Das Ungleich im einbringlicher Ruf an die Elterne, ihre Erziehungspflicht ernst zu nehmen. Das Ende der Schule und den Beginn der Zeit befreit mit dem Stufenjahr: „Zeit, das Mariell hochgeachtet parieren und schälen“, der darf sich auf die Hoffnung verlassen; denn Fleiß, Gütigkeit und Sorgfalt, anständiges Betragen müssen schon im Kindes gepflanzt werden. Zu den weiteren Pflichten der Lehrmeister gehören der regelmäßige Besuch des geuerlichen Unterrichtes und Teilnahme an der Lehrerbildungsprüfung.

Während der Lehrmeister und Lehrlinge in verschiedenen Lehrstellen umherziehen, so denen wir nur herbeizahlen wollen, daß sie die Lehrkräfte fast ausschließlich bilden, jener das ist ihr Ziel, welches, die jährlich wenigstens sechs Arzte oder etwa Sechshundert umfassen müssen. Jede Stadt besitzt diesen Personalanspruch von sechs, wobei zu bemerken ist, daß einzelne Anstalten 12 Arbeitskräfte festgelegt haben und es gewöhnlich Beuren üblich ist, mehr als eine solche Anstalt zu betreiben. Die Besetzung dieser Stellen ist keine feste, die Kantonsräte der Aufsicht über die Lehrverhältnisse zu wählen haben, daß unter bestimmten Bedingungen das Lehrverhältnis von jeiner Bezeichnung aufgelöst werden kann, und

Das Grund des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung sind insbesondere für die weiblichen Berufsreglemente erlassen worden. Es befaßt sich mit der Lehrausbildung in den verschiedenen Gewerben und Berufen. Beim Gesetz mag es genügen, nur bei seinem Durchgange etwas zu bemerken. Aber die Reglemente des zu erlernenden Berufes soll als Vater oder Mutter einer Lehrtöchter genau studieren. Denn aus diesen Reglementen ist die Ausbildung der Lehrtöchter zu sehen. Die Natur der weiblichen Berufe, das

auf ihrem Befeh, man konnte es nicht ohne
zu denken. Da schien so vieles eingebettet in
dunkeln Augenwinkeln, man fand unerwar-
tungen plötzlichen Aufblühen des Mundes. Aber
überlarten, entblößen Stirne lag verborgen
e. Ihm kam es vor, als lebe er heim vor
langen, ermüdenden Reife und als brauchte er
ein die neben Gelichter zu schauen, um alle Mä-
u d. Vorgefall. Er erkrankt bis ins Innerste, al-
ch vorstellte, daß diese Begegnung nie stattge-
en. Menschliche Beziehungen schienen ihm rätsel-
r als je.

„Nun? Etwas dazwischen? —“

Ich habe mich wohl getäuscht, offen gesagt
—, ich trenne mich heute schwer von hier —
Michael Bojer wartete, die Türfälle in der Hand
— seiner plötzlichen Traurigkeiten überfan
— auf die Angst vor neuer Fremdheit und Verne

er nun mit Christl'ine durch die vorderste
merung schritt. In der Luft lag mätzlich-
heit, ein Vogel pfiif. Der feuchten Erde ent-
n herbe Gerüche. Auf dem Fenstergesimse ei-
n ländlichen Hauses standen in einem grobe-
e erste Schneeglöckchen. Und obschon in diese

geignigt find, wievieler Lehrlöhner der Betrieb gleichzeitig halten darf. Wichtig ist das Lehrprogramm; es gibt für jedes Jahr das Zeugnis an, welches durchgearbeitet ist. Das erlaubt den Eltern festzustellen, ob die Ausbildung richtig fortschreitet und ob sie vollständig ist, oder ob ein wichtiges Gebiet gar nicht dran kommt und nur schnell vor der Prüfung noch einiges eingepackt wird. Das Reglement enthält aber auch Bestimmungen über die Ausbildung zu erwerblichen Zweigen, die man wählen darf. Keine Zweifel darüber aufkommen, daß die Prüfung nur gut bestehen kann, wenn während der Lehrzeit planmäßig ausgebildet worden ist und die im Lehrprogramm enthaltenen Arbeiten selbständig ausführen kann. Wer eine Tochter hat, die in einer gewerblichen Lehre steht, oder in eine solche eintreten will, der verschaffe sich dieses Reglement oder nehme Einsicht davon auf einer Berufsberatungsinstitution. Die Kenntnis des Lehrprogramms ist nicht nur wichtig, sondern auch sehr schützenswert. Es hilft auch bei besserem Verständnis für den Beruf und die verantwortungsvolle Arbeit, welche dem Lehrmeister bei der Lehrlingsausbildung obliegt.

Wir wollen noch einmal auf den Lehrvertrag zurückkommen, von welchem bisher nur gesagt worden ist, daß seine schriftliche Form gesetzliche Vorbedingung ist. Es ist heute noch vielfach die Meinung, daß sich bei der Vorbedingung des Schriftlichen und des Gegenseitigen und Einverständnisses die Sache erledigt. Es kommt aber die Lehre entgegen, daß der Lehrvertrag eilt es nicht, den Schlichter wir nach der Probezeit ab.“ Das Gericht fordert aber: keine Probezeit ohne schriftlichen Lehrvertrag. Schreimeister und Eltern müssen daran, dieser Vorchrift nachzuliegen. Es können jedes Jahr Tausende von Prozessen vermieden werden, wenn keine Probezeit ohne schriftlich festgelegten und rechtlich gültig unterzeichneten Lehrvertrag abgeschlossen wird. Solange aber kein gesetzlicher Verkauf der Lehrverträge ohne Weinungsverbindlichkeiten aufkommt, gleiten wir am abgrundlosen Abhang der Klippen hinab. Aber wie oft gibt es Streit über einzelne Punkte am meisten über die Festsetzung der gegenseitigen Leistungen von Lehrgeld, Unterhalt, Lohn, Wohnverhältnisse, Versicherungsgewährungen. Und wie oft wird dann der Vorwurf erhoben, daß mündliche Vereinbarungen nicht eingehalten worden seien. Es kann auch vorkommen, daß nach längerem, vergeblichem Zureden der Lehrling die Lehre aufkündigt. Der Lehrmeister wird dann aber in einer anderen Lehre dieselbe Zeit nicht angerechnet, weil es eben rechtlich keine Probezeit war und der Schreimeister kann die unbilligsten Entschädigungen machen, daß das Gericht ihn noch zu Wohnloshaltungen verurteilt, weil die Lehrverträge rechtlich keine Lehrverträge waren, sondern ein Hissarbeitverhältnis. Also: keine Probezeit ohne schriftlichen Lehrvertrag! Man erhebt zwar gelegentlich die Einwendung, man wolle nicht in die Lage kommen zu erörtern, ob die Lehrverträge rechtlich gültig sind. Aber das Gericht ist im Lehrvertrag vorgesehene Probezeit bestimmt. Sie dauert vier Wochen und kann im Zweifelsfall bis auf acht Wochen verlängert werden. Während der Probezeit kann der Vertrag mit einer Kündigungsklausel von drei Tagen vom Lehrmeister (Schreimeisterin) oder von den Eltern gekündigt werden, ohne daß für die Kündigung ein Grund angegeben werden muß. Es besteht also durchaus die Möglichkeit, während der Probezeit auf gesetzlich und innergesetzliche Freizügigkeit der Lehrverträge zu verzichten, wobei der Vertrag aus irgend einem Grund nicht erfüllt wird.

Das sind einige wichtige bindende Vorschriften, welche für jede gewerbliche Lehre Geltung haben. Es ist gut, wenn man sich beim Lehrevertragsabschluss daran hält, und wenn man sich bei Unstimmigkeiten während der Lehre ihre erinnert. Wenn auch im allgemeinen Lehrmeister und Lehrmeisterinnen sich große Mühe geben und die Lehrtätigkeit gut ausbilden, so gibt es doch immer einzelne, die ihre Verpflichtungen nicht richtig erfüllen. Da schmilte man nicht

Wer marie auf die? Wo lebst sie? Wer war sie überhaupt, daß sie ihn so stark berührte? Die Dichter der Stadt kamen immer näher. Da blieb er plötzlich stehen. Er sagte leise und bekommen, wie bewilligend weitergehend:

— Ich muß Ihnen selbst kommen. Ich möchte an dem Geleite teilnehmen. Darf ich Ihnen das erlauben? Frau Vanha? Entschuldigen Sie, ich verliere alles Maß, wenn ich aus ihrer Abgesessenheit herauskomme. Ich möchte in einem fort sprechen. Ich möchte mich zu erkennen geben. Ich kann Ihr Gesicht kaum mehr sehen und doch scheint es mir, als hörten sie mit zu. Warum ist das nicht gelegen?

Er wartete auf seine Antwort, sondern fuhr hastig fort:

— Es go eine Zeit, sie liegt nicht weit zurück, da vor ich wie verdrüst in Gleichgültigkeit. Alles, was ich erlebte war losgelenk einer Angelegenheit des Verstandes, mein Herz bewachte sich in einer Zweifelsucht, die es dürr machte. Ich kam mich irgendwie betrogen vor um meinen Anteil an was mich mein Gefühl, erzwingen ließ lich nichts und ich ergab mich zuletzt achselzuckend in den Lauf, der mein Leben zu nehmen schien. Ich kraufte den Preis anderer Werte einflüßlich in die Höhe, ich beschte meine Sammlung, Puß, Bücher, ich schmeichelte mich an allem meiner Unabhängigkeit, mein Gott, ich küßte die Füße.

Dann kam ich hieher, ein Abstecher wie bunden
andere. Alles war für den Augenblick bestimmt
Und nun, ich kann nicht weiter, ich bin festge-
nagelt, all meine Scheingründe verfangen nicht mehr.
Es lockerte sich etwas in mir, ich bin wie von
einem unendlich feinen Frühlingssraun überflutet.

ruhlos im Familienkreis und warte auch nicht
verbittert oder resigniert das Ende der Lehr-
zeit ab, sondern bringe seine Klage am richtigen
Ort an und das ist das kantonale Lehrlings-
amt, eventuell die örtliche Berufsberatungsstelle.
G. Niggli

Blauderei von Margrit Schaffer.
(Schluß)

Drüben. Speisegemmen über die Blinden. Der Krüppelplatz für die Behinderten im Windheim. Ganz leise klingt von Zeit zu Zeit Musik an mein Ohr. Da klopf es an meine Türe: „Dürfen wir Sie hören?“ – „Ja, natürlich.“ Der Engelchor stötte vom Bureau her, singend, langsam auf die Bühne ziehend. Dort sitzt die Maria, das Jesuskind im Arme wiegend, ein junges, ganz blondes Mädchen, auch ein besonderer Schilling von mir. Im frühesten Jugendalter erblickte, hat sie die Blinden-Asyle besucht, durfte nach der Schulentlassung, weil begabt und eine besondere Lust für die Blindenhandwerk verpirchend, zunächst ein Jahr in England englisch und nachher zwei Jahre in Kaufman französisch studieren. Dann kam sie mit ihren Eltern und der Frage: Was soll nun werden? Wie kann auch ihr Existenz auf eigenen Füßen stehen und ihren Unterhalt verdienen? intelligent, sprachtauglich, gewandt in Schrift und Rede. Wenn man es mit einer Ausbildung in den Handarbeiten, in Stenographie, Buchführung, Schreien und in sonstiger Buchhaltung, was denn probiert? Die Handelsschule Ruz in Wiesbaden dreiben, deutscher und französischer Stenographie, in englischer und französischer Korrespondenz wurde mitten unter den Sehenden absoviert. Die gewöhnliche Bureau Schreibmaschine wird von Blinden ebenso gut und schneller wie von den Sehenden bedient. Für die Stenographie gibt es eine kleine handliche Maschine, die sich leicht in jede Alltagsarbeit setzen lässt. Mit Stihomen und guten Zeugnissen ausgezeichnet, galt es, sich einen Platz zu erobern. Es brauchte die Eile und Einge. Wie froh waren wir jedesmal, wenn es hieß: die Blinde soll kommen, zeigen was sie kann, ein paar Wochen, einen Monat vorläufig zur Probe bei uns arbeiten. Die Schwierigkeit waren Kosten zu finden, wo wirklich ausschließlich nur Stenographenarbeit und nichts anderes, keine Botengänge, kein Registrieren, kein gewöhnliches Aufschreiben verlangt wurde. Dammers, der Stenographen- und Stenografie des Vermögens, der Stenographenarbeit mit dem Stenographen, man konkurriert im Wettbewerb, erringt sogar einen Preis. Der Erfolg blieb nicht aus. Heute arbeitet die junge Blinde allein in der Stenographie in einer ansehnlichen Firma und in umfassende, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Sie wohnt bei uns im Windheim, und geht von hier aus zum Bureau. Sie hat einen der Hauptrollen in unserem Krüppelplatz übernommen und Joseph mit ihrer helleren Klarheit Stimmte das Wiegenlied zu Ende gesungen. Und nun hebt der Engelchor in meinem Bureau zu singen an. Langsam zieht er an mir vorüber, und steigt auf die Bühne. Auch hier sieht wieder ein junges Mädchen hervor, eine blühende Blume, ermothert, plötzlich durch einen Unfall erblickte



Verbandstoff-Fabrik Zürich A.-G., Zürich 8

sage es nicht, ich käme mit vor wie ein Schmeichler.
der die erste, beste Gelegenheit beim Schopf packt.
um ungeklärte Eindrücke los zu werden. Ich spür-
mich von dem einen großen Wunsch erfüllt, wahr-
zu sein, meinen bisherigen Weg zu verlassen und
mich dem Leben zu nähern. Dazu brauche ich Sie.
Frau Landis. Sie waren der Leuchtturm dieses

— Lassen Sie mich teil haben an Ihrem Dasein in Ihrem Umkreis bin ich von meinen verhärtenden

Christine sagte nachdenklich:
— Ich muß mich an Ihr Bild vom Leuchtturm halten. Es ist nicht das Verdienst der Lampe, daß sie eben dann brennt, wenn ein Schiff sich nähert. Das Land dahinter muß sich jeder selbst nughan.

Sie sprach wie ein Kind, das im ersten Augenblick vor einer Aufgabe erschrickt und es sich so gleich als Unbescheidenheit quälet. Als sie aber vor ihren

Haufe anlangten und Christine beim Schein einer Laterne sah, wie Michaels Gesicht einen verlorenen Ausdruck zeigte, kamen ihre eigenen Worte wieder ängstliche Abwehr vor. Sie wollte so gerne etwas warmes und herzliches sagen. Statt dessen gab sie ihm, als er mit einem sternen-ähnlichen Glanz in den Augen

Michael gino langsamen Schrittes heimwärts. Ein
 große, ungewohnte Ruhe überkam ihn. Der Krampf
 löste sich, er spürte das Leben in sich wie Gezeiten.

Verichtigung: In der Besprechung des „Brunnen-Büchleins“, die in letzter Nummer erschien, soll der Name des einen Herausgebers heißen: D. Dalsitz.

jahren uns oft. Sie freute sich über den Schreib-
rathen, den ich ihr eines Tages brachte, auf
welchen ich trotz ihrer verbundenen Augen
eigenhändig Briefe nach Hause schreiben konnte.
Die Blindenarbeit lernte sie im Handumdrehen.
Schon im Spital wollten wir fleißigen Hände
nicht ruhen. Striden kann man doch, ohne zu
sehen. Kräftige Socken entstanden, die ich für
die Winternachtsbekleidung meiner Kinder ver-
wenden durfte. Nach vielen Monaten aus dem
Spital entlassen, suchte sie sich zu Hause überall
nützlich zu machen. Wir blieben in engem Kon-
takte. Als ich merkte, daß trotz der großen
Liebe, die sie zu Hause umgab, immer wieder
schwere Gedanken auftauchten, forderte ich die
junge Witwe auf, in unsere Spinnstube nach
Bern zu kommen, um das Spinnen zu er-
lernen. Sie hatte in Schafe zu Hause und
ein Spinnrad stand noch auf dem Boden. So
ist es gekommen, daß das junge Mädchen eine
tüchtige Spinnerin geworden ist, zu Hause für die
Familie oder die Nachbarn die Wolle ihrer
Schafe beschafft, oder aber, wie gerade jetzt,
too so reichlich Arbeit in unserer Wollspinnerei
vorhanden ist, bei uns wohnt und als tüchtige
Spinnerin den ganzen Tag ihr Mädchen schür-
ren läßt. Wir alle haben sie lieb gewonnen,
ihr feines, frohes Wesen erobert, too sie hin-
kommt, die Dörren aller, und wir wünschen
sehr, daß vielleicht später eine Augenoperation
ihr das Augenlicht zurückgeben möchte.

Der Schlafhof im Zimmer nebenan, das
schöne Bild „Es ist ein Wollknäuer“, ist
verkauft. — Meine Briefe sind fertig ge-
wesen.

Morgen geht die Postarbeit an. Das ganze
Jahr hindurch haben wir gesammelt: Stöße von
Strümpfen, Socken, Leibchen, Hemden. Für einen
jeden ist etwas speziell für ihn passendes aus-
gesucht worden. Ich kenne sie alle ja so genau,
weiß, was sie brauchen, weiß, ob sie Stümpfen
oder Tabak, ob sie Zigaretten rauchen, ob sie
Kinder haben und eines das kleine blaue Zä-
chen brauchen könnte, das wir kürzlich von einer
Wahlfahrt Blindenfreundin gebracht worden ist.
Auch die Zünftigenstücke, die in jedes Häk-
el gesteckt werden dürfen, machen unendlich viel
Freude. Wir oft ist es doch das einzige Gut,
das der Witwe auf dem Lande draußen in die
Hand bekommt, worüber er selber verfügen kann.
In der Morgenfrühe wird mir der Bärer zwei
tiefste Körbe Berner-Hühler herbringen. Drei
Tage lang dauert das Picken und Spedieren.
— Und dann kommen sie alle, die rührenden
Dankbrieflein. Niemand ist vergessen worden.
Alle müssen auf Weihnachten warten, daß wir
an sie denken, daß die Blindenfürsorge für einen
jeden da ist, der seiner Hilfe bedarf.

Gleiche Arbeit — ungleicher Lohn

Wieder einmal glaubt ein Kanton etwas be-
sonders Gutes an Erfahrungen fertig zu
bringen, indem er die Frauen — den Teil,
der sich politisch nicht wehren kann — be-
nachteiligt! Im Kanton Tessin ist eine Ge-
setzesvorlage eingebracht worden mit dem Vor-
schlag, es solle allen Lehrerinnen im Tes-
sin der Jahresgehalt um 200 Franken gekürzt
werden; sogar die Kindergärtnerinnen
soll diese Maßregel treffen, deren Gehalt obne-
bin monatlich weniger als 200 Fr. beträgt und
die während 7—8 Monaten im Jahre beschäf-
tigt werden. Es scheint immer mehr die Mei-
nung aufzukommen bei unseren weissen Herren
Gesetzegebern, als wären Brot und Milch, Fleisch
und Miete für die Frauen billiger als für die
Männer...

Zur Nationalität der verheirateten Frau

Ein neues Gesetz in Bulgarien bestimmt
folgendes:
Eine Ausländerin, die einen Bulgaren heira-
tet, bekommt durch die Ehe nicht die bulgarische
Nationalität, es sei denn, daß sie in den ersten
drei Monaten der Ehe erklärt, auf ihre ange-
kommene Nationalität verzichten zu wollen.
Eine Bulgarin, die einen Ausländer heiratet,
hat das Recht, ihre angestammte bulgarische Na-
tionalität beizubehalten. Sie verliert dieselbe nur
dann, wenn sie innert drei Monaten nach dem
Beginn der Ehe erklärt, daß sie die Nationalität
ihrer Gatten annehmen will.
Wenn ein Bulgare, dessen Abstammung nicht
bulgarisch ist, seine bulgarische Nationalität
durch Emigration verliert, so behalten seine Frau
und seine volljährigen Kinder ihre bulgarische
Nationalität, es sei denn, daß auch sie aus dem
Land emigrieren.



Zu „Frauenstimmrecht und Real-Initiative“

schreibt uns eine Leserin:
Am 9. März 1941 werden die Schweizerbürger
über die Real-Initiative abstimmen, d. h. sie wer-
den beschließen, ob das gegenwärtig in Kraft ste-
hende Verbot eines Referendum unterworfen wer-
den soll oder nicht. Es handelt sich nicht um andere
denn die Steuer, die gegenwärtig auf gebrannten
Wässern erhoben wird, abzuschießen, also den Schwanz
zu verhängen.
Wir Schweizerfrauen bemühen uns heute eifrig dar-
um, trotz all ihrer beschwerenden Hausaufgabe
eine abwechslungsreiche Nahrung auf den Tisch zu
bringen. Schon seit Monaten beobachten wir ängst-
lich die steigenden Preise von Milch und Brot, un-
seren Hauswirtschaftsmitteln. Es ist uns deshalb
unbegreiflich, daß es in der gegenwärtigen Zeit
gibt, die sich für eine Verbilligung des Brenn-
weines einsetzen, umso mehr als die auf dem Schwanz

erhobene Steuer für den Hund bei den stets wach-
senden Ausgaben eine vollkommenere Einnahmequelle
darstellt.
Arme Schweizerbürgerin, Du bist in vollstän-
digen den Kindern, Heilkräften und Verbrechen glei-
chgestellt. Deine Stimme zählt nicht. Dafür sind es
dann aber in erster Linie die Gattinnen und Müt-
ter, die darunter zu leiden haben, wenn der Kon-
sum des täglichen Schenkens wieder ansteigt. Meist
sind Schweizerinnen also einig, die Hoffnung, daß
es im Vaterland genügend einseitige Bürger gibt,
die die fatalen Verhältnisse, die aus der An-
nahme der Real-Initiative entstehen müssen, durch
ein faires Nein vermindern.
Die lange geht es wohl noch, bis auch uns
das Recht anerkannt wird, in wichtigen Ent-
scheidungen mitzusprechen? E. P.

Kurze und Tagungen

**Tagung der Berner Frauen
zu Stadt und Land**
veranstaltet durch den Bernischen Frauenbund
und den Verband Bernischer Landfrauen-
vereine verbunden mit einem Dörrprodukt-
markt.

Freitag, den 31. Januar 1941, in Bern
Thema: Aufgaben der Stadtfrauen und Landfrauen im
Dienst der Landesversorgung
Eröffnungssprache: Regierungsrat Hans Stähli:
„Was verlangt der Wehrbau von
der Landwirtschaft des Kantons
Bern?“

M. Glaser-Zweigen, Präsidentin des Verbandes
Bernischer Landfrauenvereine:
„Die Mehrleistung der Bäuerin
und was sie von der Städterin er-
wartet.“

14 Uhr: Hofa Neuenfchwander, Berufsbe-
raterin:
„Wie kann die Stadt helfen?“

Johanna Studer, vom Bundesamt für Gewerbe,
Industrie und Arbeit:
„Die zweckmäßige Verwendung un-
serer Landesprodukte.“

Kurzvortrag mit Farbentwürfen von Herrn
Hans Spreng, Leiter der Schweiz. Zent-
rale für Obstbau:
„Unter Obst und die Real-Initi-
ative.“
Von 9—10, 13—14 und ab 16 Uhr: Verkauf der
Dörrprodukte.

Frauen!

Berücksichtigt
beim Einkauf

unsere Inserate

Der Inserent hilft uns,
die Käuferin hilft ihm!

Veranstaltungs-Anzeiger

**Jülich: Monatsversammlung des Akademikerin-
nenverbandes.** Section Jülich, Mittwoch,
5. Februar, 1945 Uhr, im Vereinshaus Rami-
straße 26: Vortrag von Dr. phil. I. Sedwig
Boye: „Die psychologischen Typen
und ihre Einwirkung auf den
Lebenslauf.“

Jülich: Vereinskonzert. Ramistraße 26, 3. Fe-
bruar, 17 Uhr. Photographische Section: „Das
Landjahr“, ein Farbenspiel von Verbe
Hinderknecht. — Eintritt für Nichtmit-
glieder Fr. 1.50.

**Bern: Schweizer Bundeskinderfrauen-
tagung.** Bern, Dienstag, 4. Februar, 20
Uhr, im „Dachstuhl“, Zeughausstr. 31: Mo-
natsversammlung. Herr Dr. med. Müller,
Gland, führt über „Werden wir hun-
gert?“ (Zweckmäßige Ernährung im Kriegs-
zeiten). Gäste willkommen!

Biel: Akademikerinnen-Vereinigung.
Mitgliederversammlung, Mittwoch, 5. Februar,
20 Uhr präzis, im Café Friedrich, Kall-
straße 9: Vortrag mit Lichtbildern von
Herrn Dr. W. Müller, Nationalkon-
sultant, „Aus mehreren Japanfahrten“. —
Gäste willkommen.

Redaktion.
Kallstraße 25, Telefon 3 22 03, Jülich 5. Minut-
teilsatz: Anna Herzog-Suter, Jülich. Anwen-
derstr. 142, Telefon 8 12 08.
Wochenchronik: Helene David St. Gallen, Tel. 19

Das Kriegsernährungsamt
empfehl:
**Jede Woche einmal
Sauerkraut**
Wir abzielen selbst:
Woll
P 69 W

SCHAFFHAUSER WOLLE



Schlör und obi

Führende Qualitätsmarken!

Nahrung und Gehirnhalt
Saben Sie schon einmal von den sogenannten
Manellkrankheiten gehört? Darunter versteht man
Krankheiten, die infolge ungenügender Aufnahme
von Vitaminen in den Körper entstehen. Eine
Manellkrankheit, die sich besonders in Kriegsjahren
ausbreiten pflegt, ist die Rachitis. Den rachitischen
Kindern fehlt Vitamin D in genügender Maße, das
für eine gesunde Knochenbildung und für gute Zäh-
ne so entscheidend wichtig ist.
Ihre Mutter muß also darauf achten, daß ihre
Kinder eine vollwertige Nahrung erhalten, die reichlich mit Vitamin D
versorgt ist. Für Mütter und Kinder ist es gleich-
bedeutend, wenn die Mütter ein Vitaminpräparat
beruht auf Milchsäure, das neben Vitamin D auch
Vitamin B enthält, wie das Vitamin B-Präparat
(Vitamin B und Vitamin D) mit oder ohne Eier, der
Nahrungsalz in Marmelade, das Vitamin B-Präparat
besonders in der Nahrung und Vitamin D zu verarbeiten,
daß sie ihre volle Vitaminwirkung beibehalten und die
Vitaminen selbst nicht die aerische Veränderung er-
fahren. Vitamin B-Präparat ist vorzüglich mit allen an-
deren Vitaminen von Dalmatien.
Das Vitaminpräparat — was dürfte das nicht im
Winter mit Schokolade an die Zeit, wo der Kohl
verboten ist und die geliebtesten Nahrungsmittel
entzogen werden. Da weiß man schon rein
schmerzhaft: das muß eine gesunde Kost sein!
Und so ist es in der Tat. Die Gemüse enthalten
in frischem Zustand das wichtige Vitamin A in
seiner Vorstufe, dem Carotin, in welchem Maße
Vitamin A hängt vor allem die Widerstandskraft der
Schleimhäute und macht den Menschen unempfind-
licher gegen Infektionen, also gegen Schnupfen, Hu-
sten, aber auch gegen Bronchitis und Pneumonie-
erkrankung. Der Mangel, den wir im Winter infolge
des Fehlens des Karotinpräparates haben, kann aber
wiederum mit Vitamin-Präparaten ausgeglichen wer-
den!
Ein Bund Vitamin enthält nämlich soviel Vita-
min A wie ein Bund Rüben, ein Kilogramm Kohl
oder ein Kilo frische Butter. So ist es möglich,
die fehlenden oder sehr feinen Gemüse leichter zu
entdecken, weil so das vielbegehrte Vitamin A auch
in den Vitamin-Präparaten und Vitamin-B-Präparat
von Dalmatien, die sich wachsender Beliebtheit erfreuen.

An erster
STELLE
Etter-Edloff's
Teigwaren
Fabrik gegründet 1845 in Weinfelden

Schlör und obi
Führende Qualitätsmarken!

-Artikel
erhöhen Ihr Wohlbefinden
und geben tadellose Figur
**Corset, Büstenhalter
Hüftgürtel, Umstandsgürtel
Gürtel r. Unterleibsenkungen
5% Rabattmarken auch für diese Artikel**
**Frau Gerlach, Graben 29,
Winterthur**
Corset Wäsche Strümpfe

Seit 50 Jahren
schätzen die Hausfrauen
MEYER'S TEIGWAREN
wegen ihrer Güte und Ausgiebigkeit
GESCHW. MEYER, Teigwarenfabrik, Lenzburg
gegr. 1890
Ein von Frauen geleitetes Unternehmen

Detectiv-Klub streng diskret
Schafft Klarheit in Vertrauens- Ehesachen, Vaterschafts-
Prozessen! Beobachtungen, treffsichere Heirats- & Spez-
ankünfte (Löwenstr. 56, Bahnhof Zürich, Tel. 3 22 18)
a. Detectiv d. Stadt Zürich & Fremdenpolizei

Chemische Wäschanstalt
Alexander Farber
Pedolin CHUR
Alphab. 181

Burespäck
Bauernschillinge
Waidländer Saucissons
Bündner Beinwürste
Engadiner Hauswürste
Italiener Würste
Weine
Spirituosen
AGallach
Kuttelgasse 3
ZÜRICH

**Wo kauft
die Frau
in Zürich?**
täglich
YOGHURT
„AXELROD“
45 feine Desserts:
Rezeptbüchlein
30 Cts.
VZM
Vereinigter Zürcher Molkereien

Frau H. Bauhofer-Kunz & Tochter
Atelier für orthopädische u. modische Korsetts
Zürich 1, Münsterhof 16, II. Etage - Tel. 36.340

SPEZIALITÄT: Maßanfertigung von Stützkorsetts,
Umstandskorsetts, Leibbinden, Brustersatz (nach
Operation), Schalenpelotten für Anuspräter und
Rectum. Seit Jahren für Aerzte und Spitäler tätig

Güggeli am Spieß gebraten
Seiler's Spezialkonserven
„Lorex“
als ständiger Vorrat im Hause

Traiteur-Seiler
Uraniastraße 7 Zürich 1

Bandagen- und Sanitätsgeschäft
A. Ammann-Notz
Bandagist, Orthopädist Tel. 7 51 41
Löwenstraße 31, Zürich
Kampfadernstrümpfe nur vom Fachgeschäft

TEA-ROOM
Gerstlauer
Bleichweg 11-13, Seefeldstr. 40 - Telefon 3 49 94
Bekannt
für Qualitätsgebäck